

## Merkblatt

### Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Wasser zur Beregnung landwirtschaftlicher/gärtnerischer Kulturen

Dem Erlaubnisantrag (**3-fach**) müssen folgende Unterlagen in jeweils 3-facher Ausfertigung beigelegt werden:

1. **Übersichtskarte** (Messtischblattausschnitt o.ä.) mit Eintragung der zu beregnenden Fläche/n.
2. **Lageplan**, Maßstab 1 : 500 bis 1 : 2 500 (Ausschnitt aus der Flurkarte) mit Darstellung der Lage des Brunnens und der Beregnungsflächen (einschl. Angabe der Flurstücksnummern).

Bitte umranden Sie die beregneten Eigentumsflächen mit einer durchgezogenen gelben Linie und beregnete Pachtgrundstücke mit einer gestrichelten gelben Linie. Der Brunnen muss ebenfalls farblich gekennzeichnet werden. Die genaue Lage des Brunnens muss durch exakte Angabe der Abstände zu den Grenzen beschrieben werden. (Brunnen auf den angrenzenden Nachbargrundstücken müssen ebenfalls dargestellt werden.)

3. **Ausbauzeichnung oder technische Beschreibung des Beregnungsbrunnens** mit Sicherheitseinrichtungen (Materialien, Bohr- und Ausbaudurchmesser, Lage des Filters, Ausbautiefe, ggf. Tonabdichtung, Abschlussbauwerk)
4. **Sofern die Gesamtentnahmemenge größer als 5000 m<sup>3</sup>/Jahr beträgt** ist ein von der Landwirtschaftskammer NRW (Bezirksstelle für Agrarstruktur in Viersen, Gereonstr. 60, Ansprechpartner Herr Rütten) geprüfte Berechnung bzw. Bedarfsnachweis für die beantragte Entnahmemenge vorzulegen.
5. **Sofern die Gesamtentnahmemenge größer als 5000 m<sup>3</sup>/Jahr beträgt**, sind die Auswirkungen der mit der Beregnung verbundenen Grundwasserabsenkung hydrogeologisch nachzuweisen!  
Hierzu ist eine Ausarbeitung eines Fachbüros vorzulegen, in der an Hand der zugänglichen Karten und Unterlagen folgende Punkte erläutert werden sollen:
  - Antraggegenstand, Geologie, Hydrogeologie
  - Absenkung, Reichweitenbestimmung und Einzugsgebietsdarstellung
  - Grundwasserdargebot/-neubildung
  - Entnahmen Dritter
  - Grundwasserempfindliche Ökosysteme, Schutzgebiete etc
  - Bewertung

Bei Beantragung mehrerer Brunnen, die in unterschiedlichen Städten/Gemeinden des Kreises Kleve liegen, ist jeweils ein gesonderter Erlaubnisantrag für jede Stadt/Gemeinde zu stellen.